

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege Andelfingen für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Für die aus der Sekundarschulpflege zurücktretende Manuela Zeindler ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung (Sekundarschulgemeinde Andelfingen) sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 24. April 2024** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der **Rufname** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde (Politisch durch Andelfingen, Kleinandelfingen, Henggart und Thalheim an der Thur) unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt. Sollte es zur Urnenabstimmung kommen, findet der erste Wahlgang am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 24. November 2024 statt.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten. Es müssen somit keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge können jedoch bis 10 Tage nach dem ersten Wahlgang zurückgezogen werden (§ 84a GPR)

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 15. März 2024

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde